

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 6/2013

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 25. Juni 2013 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 22:00 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi (ab 19:37 Uhr)
Gemeinderat Michael Burkart
Gemeinderat Lothar Kraatz
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Thomas Schröter
Gemeinderat Peter Steinebrunner

Es fehlte unentschuldigt:

Gemeinderat Ahmet Keskin

weitere Verhandlungsteilnehmer:

Werner Ganter (Diewald Bauingenieure Fröhnd)
Kassenverwalter Jürgen Stähle (GVV Schönau)

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.06.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Baumaßnahme Berg- und Belchenstraße, Erläuterung durch Ing.-Büro Diewald
- TOP 3: Haushaltsrechnung 2012 (Vorlage)
- TOP 4: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 04.07.2013 (Vorlage)
- TOP 5: Zukunft des Gemeindefarrens
- TOP 6: Neufassung der Feuerwehrsatzung
- TOP 7: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2013 werden anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

Auf Anfrage von Zuhörer Jürgen Keller erwähnt Bürgermeister Quast, dass der Gemeinderat nach wie vor hinter dem Betrieb der Mutterkuhweide steht. Jürgen Keller erwähnt, dass die Wege ordnungsgemäß ausgezäunt wurden. Die Herde wurde wohl durch den freilaufenden Hund von GR Schröter aufgeschreckt. GR Schröter war mit seinem Fahrrad auf dem Weg unterwegs. Kurz darauf begingen die Eheleute Glaisner diesen Weg. Sie führten ein Hund an der Leine, wodurch keine Probleme erzeugt wurden. Sollten die Kühe durchgehen, könnten sie auch leicht die Abzäunung durchbrechen.

GR Schröter ist der Ansicht, dass die Kühe nicht auf seinen freilaufenden Hund, sondern auf Herrn Keller selbst reagiert hatten. Dieser fuhr im selben Moment mit seinem Traktor in Richtung der Kuhherde.

GR Ruch erwähnt, dass Kühe durchaus auf Hunde reagieren und es auch merken, wenn dieser nicht angeleint ist.

TOP 2: Baumaßnahme Berg- und Belchenstraße, Erläuterung durch Ing.-Büro Diewald

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Werner Ganter (Diewald Bauingenieure Fröhnd) der Versammlung die Entwurfsplanung zur anstehenden Teilsanierung der Berg- und Belchenstraße vor. Er erwähnt, dass vor rund vier Wochen eine Begehung stattgefunden hat.

In der Bergstraße soll eine Strecke von 80 m saniert werden. Zum Teil findet hier dann ein Vollausbau statt. Bergseits wird ein Teilsickerrohr eingebaut um auftretendes Oberflächenwasser ableiten zu können.

Eventuell könnte gleichzeitig noch ein Schmutzwasserkanal sowie eine Wasserleitung mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von 10.500 Euro eingebaut werden. Diese Leitungen wären erforderlich, sofern das anvisierte Bauprojekt von Herrn Eberhard Keller zur Ausführung käme. Der Eigentümer müsste dann entsprechende Anliegerbeiträge an die Gemeinde bezahlen. Eberhard Keller ist als Zuhörer anwesend. Er berichtet, dass sich bislang alle übergeordneten Behörden gegen seine Baumaßnahme ausgesprochen haben. Der Vorsitzende geht davon aus, dass eine Verwirklichung dieses Projektes eher unwahrscheinlich ist. Zuhörer Jürgen Keller regt an, entlang seines Grundstücks in diesem Zuge ebenfalls Randsteine zu setzen.

GR Ruch spricht in diesem Zusammenhang die im Sanierungsbereich vorhandenen Bäume auf Privatgrundstück an. Hier müsste im Zuge der Verkehrssicherungspflicht etwas unternommen werden. Herr Ganter teilt hierzu mit, dass die Bäume für die Straße nicht von Vorteil sind.

In der Belchenstraße ist eine Strecke von 145 m zur Sanierung vorgesehen. Die vorhandene Mauer wird dort abgetragen und nach Einbau eines Betonsockels neu aufgesetzt.

GR Steinebrunner will wissen, ob der Bach in diesem Bereich verlegt wird. Herr Ganter teilt mit, dass dieser lediglich 10 bis 20 cm verlagert wird.

Für die Sanierung ist eine Asphaltsschicht von 4 cm geplant. Die Tragschicht ist mit 10 cm, die Frostschutzschicht mit 36 cm vorgesehen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung findet am 28.06.2013 statt, die Submission dann am 17.07.2013. Die Arbeitsvergabe kann dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.07.2013 erfolgen. Der Baubeginn in der Bergstraße wäre dann nach den Bauferien in der 34. Kalenderwoche, der Baubeginn in der Belchenstraße in der 38. Kalenderwoche möglich. Für die Gesamtmaßnahme werden Bruttokosten in Höhe von 151.000 Euro veranschlagt, wovon 63.000 Euro auf den Abschnitt Bergstraße und 88.000 Euro auf den Abschnitt Belchenstraße entfallen.

Auf Anfrage von GR Ruch teilt Bürgermeister Quast mit, dass die Finanzierung der Baumaßnahme durch eine Rücklagenentnahme erfolgt. Kassenverwalter Jürgen Stähle ergänzt, dass 120.000 Euro der allgemeinen Rücklage und 40.000 Euro der Rücklage "Gemeindeverbindungsstraße" entnommen werden.

Beschluss:

Die Teilsanierungen in der Berg- und Belchenstraße sollen ausgeschrieben werden. In der Bergstraße soll zusätzlich die Erweiterung der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung mit ausgeschrieben werden. Beschluss: 7 Jastimmen, 1 Enthaltung (GR Steinebrunner).

TOP 3:

Haushaltsrechnung 2012 (Vorlage)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben hierzu als Vorlage die Haushaltsrechnung 2012 erhalten. Kassenverwalter Jürgen Stähle berichtet über ein sehr gutes Ergebnis im Rechnungsjahr 2012.

Die wesentlichen Einnahmen waren bis auf die Schlüsselzuweisungen tendenziell leicht rückläufig. Die Schlüsselzuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 136.000 auf 162.000 Euro.

Auf der Ausgabenseite sanken erfreulicherweise die Finanzausgleichsumlage (von 61.000 auf 57.000 Euro) sowie die Kreisumlage (von 104.000 auf 87.000 Euro).

Auf Anfrage von GR Bläsi teilt Jürgen Stähle mit, dass die Bewirtschaftungskosten aufgrund einer höheren Stromnachzahlung und steigenden Vorauszahlungen von 8.600 auf 14.300 Euro gestiegen sind. Ein Teil wird allerdings im laufenden Jahr wieder zurückfließen.

Im Bereich Feuerwehr wurden 2.600 Euro weniger ausgegeben als geplant. Es fielen weder Kosten für Kleidung noch für Lehrgänge an.

Bei der Weidewirtschaft wurden Gelder aus dem Jahre 2011 erst in 2012 vereinnahmt. Deshalb entstanden hier Mehreinnahmen in Höhe von 8.600 Euro. Hier sind auch noch Einnahmen aus der Auflösung des Weide- und Landschaftspflegezweckverbandes enthalten. Darüber hinaus wurden 4.700 Euro eingespart. Die Kostenansätze Wegunterhaltung und Düngung wurden nicht ausgeschöpft.

Die Forstwirtschaft schloss mit 5.800 Euro Wenigereinnahmen und 4.700 Euro Einsparungen ab. Trotz allem wurde ein ordentlicher Überschuss erwirtschaftet.

Die Einnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich um 13.800 Euro (Anteil an der Einkommensteuer). Wenigerausgaben waren in Höhe von 5.000 Euro bei der Kreisumlage zu verzeichnen.

Geplant war im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 18.800 Euro. Tatsächlich konnte sogar ein Plus in Höhe von 60.200 Euro erzielt werden.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Investitionen getätigt: Notebook für die Gemeindeverwaltung (679 Euro), Eigenanteil Sanierung Buchenbrandschule (3.000 Euro), Spielgeräte für den Spielplatz (3.000 Euro), Straßenbeleuchtung (24.500 Euro), Dorfbrunnen Bühlrain (2.500 Euro). Darüber hinaus wurde eine Sondertilgung eines Darlehens über 20.600 Euro verwirklicht. Neben der ordentlichen Darlehenstilgung konnten 1.300 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese beträgt nun 178.700 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt nur noch 335,90 Euro. Hinzu kommen die anteiligen Verbandsschulden in Höhe von 502,80 Euro/Einwohner.

Jürgen Stähle berichtet, dass der Stand der Straßenbaurücklage beim Gemeindeverwaltungsverband für die Gemeinde Schönenberg ein Betrag von 112.000 Euro ausweist. Auf Anfrage von GR Ruch teilt er mit, dass die Gemeinde hier pro lfm vom Land jährlich eine Zuweisung erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2012 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt:

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012 werden gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€	671.567,18
1.2 Übertrag der Haushaltsreste			
Verwaltungshaushalt in das HJ 2013	Ausgaben	€	0,00
1.3 Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€	60.206,36
1.4 Übertrag der Haushaltsreste			
Vermögenshaushalt in das HJ 2013	Einnahmen	€	0,00
	Ausgaben	€	0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)	€	60.206,36
1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt	€	0,00
1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite)	€	2.400.659,30
1.8 Zunahme Deckungskapital	€	33.399,94
1.9 Schuldenstand per 31.12.2012	€	113.533,28

- Die im Haushaltsjahr 2012 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.
- Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 1.301,96 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2012 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4:

Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 04.07.2013 (Vorlage)

Den Anwesenden wird die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2013 zur Kenntnis gebracht. Die Sitzungsvorlagen haben die Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten.

Zu TOP 3 "Feuerwehrcosteneinsätze" teilt der Vorsitzende mit, dass hier eine Kostenkalkulation in Auftrag gegeben wurde. Diese ist mittlerweile abgeschlossen und wird in der Versammlung vorgestellt.

Zu TOP 4 "Flächennutzungsplanung Windenergie" ist im Rahmen der Bundestagswahl am 22.09.2013 die Durchführung einer Bürgerbefragung geplant. Insgesamt stehen drei Gebiete für die Verwirklichung von Windenergieanlagen zur Diskussion. Dies sind: 1. Höhenrücken Böllener Tal/Kleines Wiesental; 2. auf den Böden und Rüttewald sowie Bergrücken Lailehöhe in Wieden; 3. Bergrücken Hochgscheid auf Gemarkung Fröhnd. Über diese Befragung soll in der Presse bzw. in besonderen Veranstaltungen informiert werden.

Zu TOP 5 "Schwimmbad Schönau - Beteiligung der Verbandsgemeinden" liegen mittlerweile konkretere Zahlen vor. Die Gemeinde Schönenberg müsste bei einer Beteiligung jährliche Kosten in Höhe von 7.315,28 Euro tragen. Hierin sind die Investitionskosten sowie die laufenden Betriebskosten enthalten. Eine Überführung des Bades in die Trägerschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes ist angedacht. Das Landratsamt Lörrach hat auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Beteiligung formell von der Behörde nicht abgelehnt werden kann. Der Stand der Aufgabenerfüllung ist allerdings zu berücksichtigen. Die überproportionale Abdeckung mit Schwimmbädern (Schopfheim, Zell, Schönau, Todtnau) wird darüber hinaus zu bedenken gegeben. Auf die derzeit günstige Finanzsituation wird verwiesen. Diese kann allerdings auch wieder einbrechen. Dann wäre zur Deckung der Kosten eine Erhöhung der

Grundsteuer B notwendig. In Schönenberg würde dies eine Hebesatzsteigerung von 320 auf 418 v.H. bedeuten.

Der Vorsitzende sieht im Schwimmbad ein unverzichtbares Freizeitangebot. Eine Beteiligung an der Finanzierung löst allerdings auch eine langfristige Bindung aus. Grundsätzlich erwähnt er, dass durch den Zensus 2011 die Gemeinde Schönenberg 22 Einwohner mehr haben wird, was sich finanziell positiv für die Gemeinde auswirkt.

GR Bläsi vertritt die Ansicht, dass mit der Stadt Todtnau nochmals über dieses Thema diskutiert werden sollte. Alleine ist diese Maßnahme nicht tragbar.

GR Ruch zählt zu den vom Landratsamt Lörrach erwähnten Schwimmbädern auch noch das Bad in Todtnauberg sowie mehrere private Hallenbäder hinzu. Bei einer erforderlichen Erhöhung der Grundsteuer B würde dies für den Bürger eine 30 %-ige Steuererhöhung bedeuten. Er sieht eine Teilsanierung ebenfalls für möglich an. Hier wären Verbesserungen im Technik- sowie im Sanitärbereich wichtig.

Beschluss:

Die vorliegenden Voraussetzungen sind für die Gemeinde Schönenberg nicht überzeugend. Einer Beteiligung an der Finanzierung des Schwimmbades Schönau kann deshalb momentan nicht zugestimmt werden. Einstimmiger Beschluss.

Zu TOP 6 "Kanalisationsdaten" wird erwähnt, dass diese Daten im Geografischen Informationssystem eingearbeitet werden sollen. Es ist eine einheitliche Digitalisierung geplant. Für die Gemeinde Schönenberg betragen die Gesamtkosten 9.769,61 Euro. Insgesamt sind in Schönenberg 163 Abwasserschächte vorhanden. Laut Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt sind im Haushalt Mittel für die Kanalunterhaltung in Höhe von 5.000 Euro eingestellt. In den Vorjahren wurden Überschüsse angesammelt. Das erforderliche Geld wäre somit vorhanden. Vor einer Zustimmung besteht hier allerdings noch weiterer Informationsbedarf, so Bürgermeister Quast.

Unter TOP 7 wird die Arbeitsvergabe für die Unterhaltsreinigung der Buchenbrandhalle und des Buchenbrandkindergartens behandelt.

Zu TOP 8 "Festsetzung der Kindergartenentgelte" weist der Vorsitzende auf die gemeinsame Empfehlung der Kindergartenträger hin. Unterschieden wird hier in drei Sorten der Kinderbetreuung. Zum einen der Normalkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten, zum anderen die Kinderkrippe (1 bis 6 Jahre) sowie die Ganztagsbetreuung an drei Tagen. Die Gebühren orientieren sich darüber hinaus auch an der Anzahl der Kinder in einem Haushalt. Die Gebühren sollen jeweils zum 01.09.2013 und 01.09.2014 entsprechend angepasst werden.

Unter TOP 9 wird von Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble die Haushaltsrechnung 2012 des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau vorgestellt.

Unter TOP 10 steht die Information über eine Eilentscheidung hinsichtlich der Buchenbrandschule und des Friedhofs an.

Zu TOP 11 "Fragen seitens der Verbandsmitglieder" wird Bürgermeister Quast das Thema Mensa in der Gemeinschaftsschule ansprechen

Beschluss:

Den vorgesehenen Beschlüssen wird seitens der Gemeinde Schönenberg einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Zukunft des Gemeindefarrens

Der Vorsitzende berichtet, dass Farrenhalter Andreas Steinebrunner momentan aus gesundheitlichen Gründen an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert ist. Sodann gibt er einen Überblick über die getätigten Deckungen: In den Jahren 1999 (112 Deckungen) bis 2003 (120 Deckungen) fielen die Anzahl der Deckungen weitgehend konstant aus. In den folgenden sechs Jahren bis 2009 lagen die jährlichen Deckungen bei etwa 80. Danach verringerten sich die Zahlen deutlich: 2010 (39 Deckungen), 2011 (56 Deckungen), 2012 (46 Deckungen), laufendes Jahr bis 13.05.2013 (17 Deckungen).

Grund für diesen Rückgang ist die Aufgabe einiger landwirtschaftlicher Betriebe sowie die teilweise Umstellung auf Mutterkuhhaltung. Der Gemeindefarren wird mittlerweile nur noch von vier Landwirten in Anspruch genommen.

Da es sich bei der Farrenhaltung nicht um eine Pflichtaufgabe handelt, ist zu klären, wie hier weiter vorgegangen wird. Die jährliche Belastung beträgt rund 2.000 Euro.

Auf Anfrage von GR Bläsi teilt Bürgermeister Quast mit, dass die Landwirte pro Deckung 5 Euro bezahlen müssen. Eine künstliche Besamung würde etwa 25 Euro Kosten.

GR Ruch ist der Meinung, dass die Farrenhaltung unter den derzeitigen Umständen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Er könnte sich einen Gemeindezuschuss für jedes deckungsfähige Rind vorstellen.

Beschluss:

Aufgrund zu geringer Nachfrage wird die gemeindliche Farrenhaltung eingestellt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 6: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Der Vorsitzende hat mittlerweile mit Feuerwehrkommandant Reiner Steinebrunner bezüglich der in den Ausschuss zu wählenden Mitglieder gesprochen. Da Schriftführer und Kassenverwalter ebenfalls gewählt werden, müssen diese in § 12 Abs. 1 mit aufgenommen werden. Die Anzahl der weiteren Mitglieder reduziert sich von vier auf zwei. Der Leiter der Altersabteilung ist hier zu streichen. Ebenso dann auch der Abs. 2 des § 12.

Ratschreiber Pfeffer gibt zu bedenken, dass in § 11 Abs. 1 geregelt ist, dass Schriftführer und Kassenverwalter vom Feuerwehrausschuss gewählt werden. Dies würde der obigen Änderung widersprechen. Er wird die Rechtslage entsprechend überprüfen.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer Übereinstimmung mit dem Feuerwehrgesetz wird die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönenberg wie vorgelegt mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 11 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre."

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: "Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, dem Schriftführer, dem Kassenverwalter und aus zwei auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr."

§ 12 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Die folgenden Absatznummern verändern sich dementsprechend.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:

Verschiedenes

TOP 7.1:

Biosphärengebiet

Am 11.06.2013 fand im Rathaus Todtnau eine Sitzung zum Thema Biosphärengebiet statt. Bürgermeister Quast gibt einen Überblick über diese Sitzung, welche vom Freiburger Forst- und Umweltpolitwissenschaftler Dr. Ulrich Schraml moderiert wurde.

Die Kosten für die notwendige Geschäftsstelle werden zu 70% vom Land Baden-Württemberg aufgebracht. 15% müssen von den beteiligten Gemeinden getragen werden. Die restlichen 15% sollen über die Landkreise finanziert werden. Für diejenigen Gemeinden, welche mehr Kernzonenflächen einbringen, wird eine Ermäßigung der Kostenbeteiligung gewährt.

Der Name des Gebietes soll "Biosphärengebiet im Naturpark Südschwarzwald" lauten.

In den Kernzonen soll noch drei Jahre nach Errichtung des Biosphärengebietes eine Durchforstung möglich sein.

In der Pflegezone wird es zu keinen zusätzlichen Einschränkungen kommen. Touristische Qualitätsverbesserungen sind hier ebenfalls möglich. Laufende Planungen werden unterstützt und nicht erschwert.

In der Entwicklungszone soll unter anderem auch der Breitbandausbau vorangetrieben werden.

Verschiedene offene Fragen sind vorab von den Behörden zu beantworten.

Am 08.10.2013 findet ein erneuert Besprechungstermin statt, in welchem auch über ein Konzept der Bürgerbeteiligung beraten werden soll. Im Schönauer Anzeiger werden schon jetzt laufende Informationen zu diesem Thema veröffentlicht.

Der Sitz der Verwaltung ist noch nicht festgelegt.

TOP 7.2:

Haldsmattbach

Der Vorsitzende teilt mit, dass entlang des Haldsmattbaches zum besseren Wasserablauf Mäharbeiten durchgeführt wurden. Weiter unten ist der Bachlauf sehr schmal. Der Anlieger Armin Riesle hat bereits mitgeteilt, hier entsprechende Arbeiten vornehmen zu wollen. Die weitere Anliegerin Siglinde Kiefer wurde von Bürgermeister Quast angeschrieben.

GR Ruch weist darauf hin, dass der untere Bachlauf lediglich 85 cm breit ist. Er regt für diesen Bereich eine Verdohlung des Baches an.

TOP 7.3:

Haushaltsplanung 2014

Der Vorsitzende weist auf die anstehende Haushaltsplanung 2014 hin. Für Projekte im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum gilt eine Meldefrist zum 15.09.2013. Wasser- und Abwassermaßnahmen sind bis 30.09.2013, Maßnahmen im Bereich der Feuerwehr bis 15.01.2014 beim GVV-Rechnungsamt anzumelden.

TOP 7.4:**Umbau Feuerwehrgerätehaus**

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat das Regierungspräsidium Freiburg für den geplanten Umbau des Feuerwehrgerätehauses keine Fördermittel bewilligt. Entsprechende Haushaltsmittel konnten nicht bereit gestellt werden. Der Antrag soll ins Haushaltsjahr 2014 übernommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: